

Influenza-Impfung 2021/2022 in Nordrhein

Für die über 60-jährigen Versicherten können in der kommenden Grippezeit neben dem hochdosierten Grippeimpfstoff Efluelda® nun doch wieder die anderen tetravalenten Grippeimpfstoffe zu Lasten der GKV als Sprechstundenbedarf verordnet werden. Dies geht aus einer aktuellen Verordnung des BMG hervor, die rückwirkend am 08. März in Kraft getreten ist. Das BMG möchte damit sicherstellen, dass in der kommenden Grippezeit ausreichend Impfstoffe für die genannte Personengruppe zur Verfügung stehen.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hatte ihre Empfehlungen für die Grippeimpfung für die kommende Saison aktualisiert und für die Gruppe der über 60-jährigen einen Hochdosisimpfstoff empfohlen. Daraufhin wurde die Schutzimpfungs-Richtlinie zum 21. Januar angepasst – so dass in der kommenden Saison für die über 60-jährigen nur noch ein hochdosierter Grippeimpfstoff zu Lasten der GKV hätte verordnet werden können (wir berichteten). Diese Einschränkung ist nun durch die Verordnung des BMG wieder geöffnet worden. Mit der Verordnung wird klargestellt, dass die Impfstoffe gleichrangig einzusetzen sind und dass die Verordnung des teureren hochdosierten Impfstoffes als wirtschaftlich gilt. Der Arzt erfüllt den Anspruch eines über 60-jährigen Patienten auch durch eine Impfung mit einem quadrivalenten Impfstoff. Beide Ansprüche des Patienten bestehen nebeneinander. Der Anspruch des Patienten richtet sich jedoch nicht gegen den einzelnen Arzt, sondern gegen die GKV. Wenn ein über 60-jähriger Patient mit dem hochdosierten Impfstoff geimpft werden möchte, der in der Praxis nicht vorrätig ist, obliegt es ihm, einen anderen Arzt zu konsultieren, der den hochdosierten Impfstoff zur Verfügung hat. Aus haftungsrechtlichen Gründen sollte der Arzt, der bei einem über 60-jährigen Patienten einen quadrivalenten Impfstoff verimpft, den Patienten darauf hinweisen, dass er daneben auch einen Anspruch auf den hochdosierten Impfstoff hätte, er diesen jedoch nicht zur Verfügung hat, der Anspruch auf Impfung jedoch auch mit dem quadrivalenten Impfstoff erfüllt wird.

Weiterhin sollte sich die Menge des vorbestellten Grippeimpfstoffes an den Mengen der aktuellen Saison orientieren. Die Praxen in Nordrhein bestellen den Grippeimpfstoff für die kommende Saison über ihre Apotheke vor. Die Impfstoffe können produktneutral zum Beispiel als „Grippeimpfstoff 2021/2022 mit oder ohne Kanüle“ oder „Hochdosis-Grippeimpfstoff 2021/2022“ als Sprechstundenbedarf (SSB) vorbestellt werden. Bei produktneutraler Bestellung des tetravalenten (nicht hochdosierten) Grippeimpfstoffes liefert die Apotheke dann einen der drei preisgünstigsten tetravalenten Grippeimpfstoffe. Dabei sollten insgesamt bis zu 100 Prozent des Bedarfs der Vorsaison bestellt werden. Eine „angemessene Überschreitung“ der bestellten Impfstoffmenge im Vergleich zu den letztlich verimpften Dosen gilt nach den Regelungen des SGB V als wirtschaftlich. Für 2020/2021 liegt die angemessene Überschreitung bei 30 Prozent.

Bei der Auswahl des Impfstoffes für die anderen Personengruppen, ist die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Eine Bestellung unter dem Handelsnamen ist ebenfalls möglich, wenn ein bestimmter Impf-

stoff verwendet werden soll – beispielsweise bei Hühnereiweißallergie. Wenn der Impfstoff für Kinder ab 6 Monaten verwendet werden soll, sollte die Altersangabe auf dem Rezept vermerkt werden, damit die Apotheke den Impfstoff entsprechend seiner Zulassung auswählen kann.

Pro Verordnungsblatt sollten bis zu maximal 70 Dosen bestellt werden, um eine zeitnahe und mengen-gerechte Belieferung zu ermöglichen. Wenn mehr als 70 Dosen vorbestellt werden, so sollten die Dosen auf mehrere Rezepte verteilt werden. Die Praxen werden mit Beginn der Impfsaison über die jeweiligen Apotheken beliefert.

In der Impfsaison 2021/2022 sind sieben tetravalente und ein Hochdosis-Grippeimpfstoff verfügbar. Der nasale Impfstoff für Kinder und Jugendliche kann aufgrund der höheren Kosten nur im medizinisch begründeten Einzelfall (Spritzenphobie, Blutgerinnungsstörungen) verordnet werden und wird nicht vorbestellt.

Grippeimpfstoff 2020/2021	Anbieter	zugelassen ab	Applikation
Afluria Tetra	Seqirus	18 Jahren	i. m.
Influvac Tetra	Mylan	3 Jahren	i. m., tief s.c.
Xanaflu Tetra	Mylan	3 Jahren	i. m., tief s.c.
Influsplit Tetra	GSK	ab 6 Monaten	i. m.
Vaxigrip Tetra	Sanofi	ab 6 Monaten	i. m., s.c.
Flucelva Tetra	Seqirus	ab 2 Jahren	i. m.
Fluad Tetra	Seqirus	ab 65 Jahren	i. m.
Hochdosisimpfstoff			
Eflueda 2021/2022	Sanofi	ab 60 Jahren	i. m., s.c.

Grippeimpfstoffe für Standard-, Indikations-, und beruflich bedingten Impfungen werden als Sprechstundenbedarf (Kostenträger „SSB Nordrhein“, Kostenträgerkennung 102091710) bestellt. Auf dem Rezept werden eine „8“ für Impfstoffe und eine „9“ für SSB eingetragen (siehe Abbildung).

Auch für Patienten mit vermehrter Blutungsneigung, bei denen der Impfstoff nicht i.m. appliziert werden kann, können Praxen den Impfstoff unter seinem Handelsnamen als SSB verordnen. Wenn absehbar ist, dass in der Praxis noch mehrere dieser o. g. Personengruppen geimpft werden sollen, ist die Bestellung einer 10er Packung zu bevorzugen.

Bei der Abrechnung/Dokumentationsnummer der Einzelimpfstoffe hat die Nummer der Standardimpfung Vorrang, wengleichzeitig weitere Indikationen in Betracht kommen.

Beispiel:

Influenza-Impfung eines 60-jährigen Patienten mit Diabetes gilt als Standardimpfung [89111].

Influenza-Impfung eines 50-jährigen Patienten mit Diabetes als Indikationsimpfung [89112].

Bei der erstmaligen Influenza-Impfung von Kindern ist entsprechend Fachinformation je nach Alter ggf. die Nummer 89112 zweimal abzurechnen bzw. zu dokumentieren. Bei einer berufliche bedingten Reiseimpfung (nach § 11 Absatz 3) wird die Influenza-Impfung mit der Dokumentationsnummer [89112 Y] abgerechnet.

Verordnungsbeispiel:

Krankenkasse bzw. Kostenträger SSB Nordrhein		BVG	Hilfs- mittel	Impf- stoff	St.- Be- darf	St.- Pfl- licht	Apotheken-Nummer / IK
Gebühr frei	Name, Vorname des Versicherten	6	7	8	9		
Geb.- pfl.	geb. am	Zuzahlung		Gesamt-Brutto			
noctu		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Faktor	Taxe		
Sonstige	Kostenträgerkennung 3 Versicherten-Nr. Status	1. Verordnung					
Unfall	Betriebsstätten-Nr. 4 Arzt-Nr. 5 Datum 6	2. Verordnung					
Arbeits- unfall		3. Verordnung					
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen) Vertragsarztstempel							
aut idem	Grippeimpfstoff tetravalent 2021/2022 NN Stück						
aut idem	(mit <u>oder</u> ohne Kanüle) (z. B. 70 Stück)						
aut idem				8			
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		Abgabedatum in der Apotheke		Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)			
Unfalltag	Unfallbetrieb oder Arbeitgebernnummer						

- 1** Kostenträger: SSB-Nordrhein
- 2** Statusfeld: 9 ist zu kennzeichnen (bei Impfstoffen 8 und 9)
- 3** Kostenträgerkennung: 102091710
- 4** Betriebsstätten-Nummer 9-stellig
- 5** Vertragsarzt-Nummer 9-stellig
- 6** Ausstellungsdatum
- 7** Bezeichnung des SSB Artikel mit exakter Größen- und Mengenangabe (max. 3 Positionen pro Rezept)
- 8** Vertragsarztstempel und Unterschrift des Arztes

Literaturhinweise

Schutzimpfungs-Richtlinie: <https://www.g-ba.de/richtlinien/60/>

Tragende Gründe des G-BA zum Beschluss f. d. Hochdosisimpfstoff:
<https://www.g-ba.de/beschluesse/4671/>

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut:
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/34_20.pdf?__blob=publicationFile

Empfehlungen der STIKO zum Hochdosisimpfstoff:
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/01_21.pdf?__blob=publicationFile

Impressum

Redaktion:
Pharmakotherapieberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Tel.: (0211) 5970- 8666
Fax: (0211) 5970- 331022
E-Mail: ssb@kvno.de